

# RS Vwgh 2000/5/4 99/20/0561

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 04.05.2000

## Index

41/02 Passrecht Fremdenrecht

49/01 Flüchtlinge

## Norm

AsylG 1997 §7;

FlKonv Art1 AbschnC Z5;

## Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie 98/20/0579 E 17. Juni 1999 RS 2

## Stammrechtssatz

Im Falle von wesentlichen Veränderungen in dem Staat, aus dem der Asylwerber aus wohlbegrundeter Furcht vor asylrelevanter Verfolgung geflüchtet zu sein behauptet, kommt es gerade nicht (mehr) auf die seinerzeitigen politischen Verhältnisse an, sofern nicht aufgrund der konkreten Fluchtgeschichte des Asylwerbers ungeachtet dieser Veränderungen dennoch eine bis in die Gegenwart reichende objektiv begründete Gefahr einer asylrelevanten Verfolgung anzunehmen wäre (Hinweis E 25.3.1999, 98/20/0475).

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2000:1999200561.X02

## Im RIS seit

04.05.2001

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)